

Kapitel 11

Interne Verrechnungen, Interne Verzinsungen

Inhaltsverzeichnis

11	INTERNE VERRECHNUNGEN, INTERNE VERZINSUNGEN	2
11.1	Interne Verrechnungen	2
11.1.1	Abgeltungen	2
11.1.2	Personalaufwand	2
11.1.3	Interne Verrechnung innerhalb steuerfinanziertem Bereich	3
11.1.4	Interne Verrechnung mit Spezialfinanzierungen	3
11.2	Interne Verzinsungen	4
11.2.1	Erforderliche Verzinsungen	4
11.2.2	Zinssätze	4
11.2.3	Verbuchung	5

Anhänge

11a	Arbeitsrapport	
11b	Verwaltungsentschädigungen Spezialfinanzierungen	
11c	Verzinsung Spezialfinanzierungen	

11 Interne Verrechnungen, interne Verzinsungen

11.1 Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen innerhalb des eigenen Gemeinwesens. Sie bezwecken die Förderung des Kostendenkens und der Eigenverantwortlichkeit durch eine angemessene Ermittlung des verursachten Aufwands und des erzielten Ertrags. Interne Verrechnungen sind vorzunehmen, wenn sie für eine genaue Rechnungsstellung, für die Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung oder für die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden erforderlich oder sinnvoll sind. Indem Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen und Finanzaufwand sowie Erträge zwischen einzelnen Funktionen verrechnet werden, wird die Grundlage geschaffen, um die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung eines bestimmten Bereichs beurteilen zu können. Massgebend ist § 55 RRV Gde-RW.

11.1.1 Abgeltungen

Abgeltungen sind Entschädigungen für bestimmte Dienstleistungen. Sie sind als interne Verrechnung zwischen Funktionen der Erfolgsrechnung auszuweisen. Es gilt der Grundsatz, wonach alle für andere Aufgabenbereiche (Funktionen) und Körperschaften im eigenen Verwaltungsbereich erbrachten Leistungen intern verrechnet werden.

Als Basis für die Bemessung der internen Verrechnung kommen in Frage:

- Aufwand / Ertrag eines Aufgabenbereichs oder Funktion
- Kosten / Erlöse einer Dienstleistung
- Mengenerfassung (Stückzahl, Ausmass)
- Einkaufspreise
- Marktpreise für Material aus Eigenproduktion
- Personalaufwand (Leistungserfassung, Arbeitszeitrapporte)

Die Gemeinden sind grundsätzlich frei in der Bestimmung von Art und Höhe der internen Verrechnungen. Sie müssen jedoch sachgerecht und in der Höhe angemessen festgelegt und konstant jährlich verbucht werden. Auf die Verrechnung geringfügiger Leistungen (Empfehlung unter Fr. 1'000.00) ist zu verzichten.

11.1.2 Personalaufwand

Personalaufwand (Löhne und Soziallasten), der verschiedene Funktionen betrifft, ist nach einem sachgerechten Verteilschlüssel intern aufzuteilen. Mit Vorteil erfolgt die Verteilung über die Lohnbuchhaltungssoftware direkt. Andernfalls werden die Löhne und Soziallasten verbucht und anschliessend intern verrechnet.

Die Lohnverteilung sollte monatlich vorgenommen werden, damit aussagekräftige Zwischenabschlüsse erstellt werden können. Die Verteilung der Löhne kann anhand der effektiven Stunden vorgenommen werden. Die Erfassung der Stunden erfolgt mit entsprechenden Formularen (Anhang 11A). Die Soziallasten sind nach effektiver Lohnsumme auf die einzelnen Funktionen zu übertragen.

Kanton Thurgau

Handbuch zum Rechnungswesen der Gemeinden

Gültig ab Budget 2025 / Kapitel 11

Interne Verrechnungen im steuerfinanzierten Haushalt erfolgen über die internen Verrechnungskonti 3910/4910.

Interne Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen erfolgen über Transferkonti 3612/4612.

11.1.3 Interne Verrechnung innerhalb steuerfinanziertem Bereich

Die interne Verrechnung innerhalb des eigenen Gemeinwesens (ohne Spezialfinanzierungen) ist über die Sachgruppen 39/49 vorzunehmen.

11.1.4 Interne Verrechnung mit Spezialfinanzierungen

Interne Verrechnungen von Dienstleistungen, Löhnen und Soziallasten zwischen dem steuerfinanzierten Bereich und den Spezialfinanzierungen (Gemeindebetriebe wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Elektrizitätswerk usw.) und anderen Rechnungskreisen sind über die Konti 3612/4612 Entschädigungen an/von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu buchen.

Die Konti 39/49 dürfen nicht verwendet werden, Entschädigungen an/von Spezialfinanzierungen sind wie Entschädigungen an/von Dritte zu behandeln.

Beispiele interne Verrechnung von Dienstleistungen, Löhnen, Soziallasten

- **Verwaltungsentschädigungen**
Der Aufwand der Verwaltung zugunsten von Spezialfinanzierungen, anderen Rechnungskreisen oder Gemeindeverbänden ist angemessen abzugelten. Entschädigt werden damit beispielsweise die Aufwendungen für Personal und Infrastruktur (Informatik, Räumlichkeiten). Die Ansätze sind periodisch zu überprüfen und betriebswirtschaftlich zu berechnen (Anhang 11B). Die Verbuchung erfolgt über den Transferaufwand/-ertrag, Konti 3612/4612. Der Ertrag kann auf die Funktionen 0210 Abteilung Finanzen und Steuern und 0220 Allgemeine Dienste prozentual aufgeteilt werden.

Konto 7201.3612 an 0210/0220.4612 Verwaltungsentschädigung Abwasserbeseitigung

- **Verrechnung Lohn**
Konto 7101.3612 an 0210/0220.4612 Lohnanteil Wasserversorgung
- **Verrechnung Soziallasten**
Konto 7101.3612 an 0210/0220.4612 Anteil Soziallasten Wasserversorgung

Die interne Verrechnung übriger Aufwände und Erträge zwischen dem steuerfinanzierten Bereich und den Spezialfinanzierungen bzw. anderen Rechnungskreisen wird mit sachbezogenen Konti (Sachgruppen 30-38 bzw. 40-48) gebucht.

Beispiele interne Verrechnung übriger Aufwand / Ertrag

- **Strassenentwässerung**
Abgeltung für die Entwässerung der Kantons- und Gemeindestrassen zugunsten der Abwasserbeseitigung, berechnet aufgrund der Fläche des Strassennetzes.
Konto 6130.3141 an 7201.4240 Strassenentwässerung Kantonsstrassen
Konto 6150.3141 an 7201.4240 Strassenentwässerung Gemeindestrassen
- **Konzessionen**
Konzessionsgebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund und Boden (z.B. Elektrizitätswerk, Deponien) sind über die Konti 3192/4120 zu verbuchen.
Konto 8711.3192 an 8710.4120 Konzession Elektrizitätswerk an Gemeinde

11.2 Interne Verzinsungen

Die Geldmittelverwaltung innerhalb eines Gemeinwesens bzw. Verwaltungsbereichs wird zentral bei der Gemeinde geführt. Die Guthaben und Schulden gegenüber Spezialfinanzierungen, Gemeindeverbänden oder anderen Rechnungskreisen, Fonds und Depotgeldern werden in separaten Bilanzkonti ausgewiesen. Damit ist eine optimale Geldmittelbewirtschaftung möglich, welche die Kapitalkosten möglichst gering hält. Dies bedingt jedoch, dass Zinsen intern verrechnet werden.

11.2.1 Erforderliche Verzinsungen

Zu verzinsen sind Nettoschuld/ -vermögen gegenüber Spezialfinanzierungen, Kontokorrente mit Dritten (Gemeindeverbänden, Kirchgemeinden, Schul- und Bürgergemeinde usw., Konti 1011 und 2001), Depotgelder und Kautionen (Konto 2006), Legate und Stiftungen (Konti 2092/2911), Forstreservfonds (Konto 2910.01).

Weitere interne Verzinsungen können vorgenommen werden, soweit dies für eine transparente und betriebswirtschaftlich korrekte Rechnungslegung notwendig ist. Fonds im Eigenkapital werden in der Regel nicht verzinst (Erneuerungsfonds, aus Steuermittel geäußnete Vorfinanzierungen - §§ 19 und 20 RRV Gde-RW).

11.2.2 Zinssätze

Für die Festlegung der Zinssätze ist der Gemeinderat zuständig. Die Zinssätze müssen finanzpolitisch vertretbar sein und marktüblichen Konditionen entsprechen. In die Überlegungen muss die Situation der Gemeinde miteinbezogen werden. Der Zinssatz wird beeinflusst durch folgende Faktoren:

Zu welchen Konditionen hat die Gemeinde ihre langfristigen Darlehen aufgenommen?

Welche Zinssätze werden auf dem Markt angeboten?

Wie hat die Gemeinde evtl. vorhandenes Kapital angelegt?

Haben die zu verzinsenden Guthaben/Schulden kurz- oder langfristigen Charakter?

Die internen Verzinsungen werden in der Regel vom Anfangsbestand vorgenommen. Wesentliche Bestandesänderungen während des Jahres können berücksichtigt werden. Variante: Für die Verzinsung des Verwaltungsvermögens der Spezialfinanzierung ist der Mittelwert zwischen Anfangsbestand und Schlussbestand vor Abschreibung massgebend.

11.2.3 Verbuchung

Die Verbuchung von internen Verzinsungen vom steuerfinanzierten Bereich in Spezialfinanzierungen oder direkt in die Bilanz (Kontokorrente, Depotgelder und Fonds) erfolgt in der Funktion 9610 Zinsen mit den Artennummern 34 und 44.

Beispiele	Konto Soll	Konto Haben
Verzinsung Depotgelder (z.B. Grabunterhaltsdepot)	9610.3400	2006.0xxx
Verzinsung Nettoschuld Wasserwerk (Anhang 11C)	7101.3409	9610.4409
Verzinsung Nettovermögen Abwasserbeseitigung inkl. allfälliger Erneuerungsfonds (Anhang 11C)	9610.3409	7201.4409
Verzinsung Forstreservefonds	9610.3409	8200.4409

Interne Verrechnungen von kalkulatorischen Zinsen innerhalb des steuerfinanzierten Bereiches erfolgen über die Konti 3940/4940.

Beispiel	Konto Soll	Konto Haben
Verzinsung Stiftungen	9610.3940	9951.4940.00

VERWALTUNGSENTSCHÄDIGUNGEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

Basis: Rechnung 20xx

Wasserversorgung 7101.3612.00effektive Aufwendungen

	Stunde à Fr.	Fr.	-
erfassen der Zählerablesungen im Rg-Programm (1/2)		Fr.	-
Drucken und Einpacken von 2 Rechnungsläufen (1/2)		Fr.	-
Porti für 2x 300 Rechnungen à Fr. 0.85 (1/2) + weitere Büromaterial pauschal			
Gebäudeanteil/Miete inkl. Fernsteuerung, pauschal			
EDV-Anlage: 3 % der jährlichen Unterhaltskosten			
erfassen von Mutationen während des Jahres (1/2)		Fr.	-
erstellen von Budget- und Finanzplan		Fr.	-
Neuberechnung von Wasserzinsen etc.		Fr.	-
erfassen von ca. 50 Kreditorenrechnungen		Fr.	-
erfassen von ca. 120 Buchungen		Fr.	-
Berechnung von Abschreibungen/Zinsen		Fr.	-
Berechnung und in Rechnungsstellung von Anschlussgebühren etc durch Bauverwaltung			
Beantragen von Beiträgen der Gebäudeversicherung		Fr.	-
Bearbeiten von Projekten, Erweiterungen, Gemeindeversammlungsunterlagen durch GR/GS inkl. Sitzungen		Fr.	-
Mehrwertsteuerabrechnungen und Vorsteuerkürzungsberechnungen, 4x pro Jahr		Fr.	-
Kopieren/Drucken von Katasterplänen für Bauherrsch.		Fr.	-
Total		Fr.	-

Abwasserbeseitigung 7210.3612.00effektive Aufwände

	Stunde à Fr.	Fr.	-
erfassen der Zählerablesungen im Rg-Programm (1/2)		Fr.	-
Drucken und Einpacken von 2 Rechnungsläufen (1/2)		Fr.	-
Porti für 2x 300 Rechnungen à Fr. 0.85 (1/2) + weitere Büromaterial pauschal			
Gebäudeanteil/Miete, pauschal			
EDV-Anlage: 3 % der jährlichen Unterhaltskosten			
erfassen von Mutationen während des Jahres (1/2)		Fr.	-
erstellen von Budget, Aufgaben- und Finanzplan		Fr.	-
Neuberechnung von Abwassergebühren etc.		Fr.	-
erfassen von ca. 120 Buchungen		Fr.	-
Berechnung von Abschreibungen/Zinsen		Fr.	-
Berechnung und in Rechnungsstellung von Anschlussgebühren etc durch Bauverwaltung			
Bearbeiten von Projekten, Erweiterungen, Gemeindeversammlungsunterlagen durch GR/GS inkl. Sitzungen		Fr.	-
Mehrwertsteuerabrechnungen und Vorsteuerkürzungsberechnungen, 4x pro Jahr		Fr.	-
Kopieren/Drucken von Katasterplänen für Bauherrsch.		Fr.	-
Total, gerundet		Fr.	-

Abfallwirtschaft 7301.3612.00effektive Aufwendungen

	Stunde à Fr.	Fr.	-
Verkauf von Kehricht- und Grünabfuhrvignetten am Schalter, 0,5 h pro Tag		Fr.	-
Lagerbewirtschaftung		Fr.	-
Rechnungsstellungen für grössere Abnehmer		Fr.	-
Porti pauschal			
Büromaterial pauschal			
Gebäudeanteil/Miete inkl. Lager, pauschal			
EDV-Anlage: 5 % der jährlichen Unterhaltskosten			
Erstellen von Budget, Aufgaben- und Finanzplan		Fr.	-
Neuberechnung von Kehrichtgebühren etc.		Fr.	-
erfassen von ca. 250 Buchungen		Fr.	-
Berechnung von Abschreibungen/Zinsen		Fr.	-
Bearbeiten von Projekten, Erweiterungen, Gemeindeversammlungsunterlagen durch GR/GS inkl. Sitzungen			
Mehrwertsteuerabrechnungen und Vorsteuerkürzungsberechnungen, 4x pro Jahr		Fr.	-
Total		Fr.	-

VORSCHUSS-/VERPFLICHTUNGSVERZINSUNG SPEZIALFINANZIERUNGEN

Gemeinde:

Wasserwerk

Bilanzkonti für die Berechnung der Nettoschuld

1400.1	Grundstücke Wasserwerk	+	
1403.1	Tiefbauten Wasserwerk	+	
1404.1	Hochbauten Wasserwerk	+	
1406.1	Mobilien Wasserwerk	+	
1407.1	Anlagen im Bau Wasserwerk	+	
1420.1	Software Wasserwerk	+	
1427.1	Immaterielle Anlagen in Realisierung Wasserwerk	+	
1429.1	Übrige Immaterielle Anlagen Wasserwerk	+	
1462.1	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände Wasserwerk	+	
1464.1	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen Wasserwerk	+	
1465.1	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Wasserwerk	+	
1466.1	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck Wasserwerk	+	
1467.1	Investitionsbeiträge an private Haushalte Wasserwerk	+	
1469.1	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau Wasserwerk	+	
2068.41	Passivierte Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen Wasserwerk	-	
2068.51	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen Wasserwerk	-	
2068.61	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen ohne Erwerbszweck Wasserwerk	-	
2068.71	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-	
2900.1	Verpflichtungen/Vorschüsse/Erneuerungsfonds Wasserwerk	-	
RG 31.12.2015	Nettoschuld / Nettovermögen (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)	=	0

Budget 2016 Finanzierungsüberschuss aus Ergebnis -

Budget 2016 Finanzierungsfehlbetrag aus Ergebnis +

BU 31.12.2016	mutmassliche Nettoschuld / Nettovermögen (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)	=	0
----------------------	--	----------	----------

Budget 2017	Verzinsung Wasserwerk	1.5%	0
--------------------	------------------------------	-------------	----------

Verbuchung Verzinsung bei Nettoschuld 7101.3409 an 9610.4409
 Verbuchung Verzinsung bei Nettovermögen 9610.3409 an 7101.4409

Budget 2017 Finanzierungsüberschuss aus Ergebnis -

Budget 2017 Finanzierungsfehlbetrag aus Ergebnis +

RG 31.12.2017	mutmassliche Nettoschuld / Nettovermögen (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)	=	0
----------------------	--	----------	----------

VORSCHUSS-/VERPFLICHTUNGSVERZINSUNG SPEZIALFINANZIERUNGEN

Gemeinde:

Abwasserbeseitigung

Bilanzkonti für die Berechnung der Nettoschuld

1400.1 oder 1400.2	Grundstücke Abwasserbeseitigung	+	
1403.1 oder 1403.2	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	+	
1404.1 oder 1404.2	Hochbauten Abwasserbeseitigung	+	
etc. oder 1406.2	Mobilien Abwasserbeseitigung	+	
1407.2	Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung	+	
1420.2	Software Abwasserbeseitigung	+	
1427.2	Immaterielle Anlagen in Realisierung Abwasserbeseitigung	+	
1429.2	Übrige Immaterielle Anlagen Abwasserbeseitigung	+	
1462.2	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände Abwasserbeseitigung	+	
1464.2	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen Abwasserbeseitigung	+	
1465.2	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Abwasserbeseitigung	+	
1466.2	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck Abwasserbeseitigung	+	
1467.2	Investitionsbeiträge an private Haushalte Abwasserbeseitigung	+	
1469.2	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung	+	
2068.42	Passivierte Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen Abwasserbeseitigung	-	
2068.52	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen Abwasserbeseitigung	-	
2068.62	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen ohne Erwerbszweck Abwasserbeseitigung	-	
2068.72	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-	
2900.2	Verpflichtungen/Vorschüsse/Erneuerungsfonds Abwasserbeseitigung	-	
RG 31.12.2015	Nettoschuld / Nettovermögen (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)	=	0

Budget 2016	Finanzierungsüberschuss aus Ergebnis	-	
Budget 2016	Finanzierungsfehlbetrag aus Ergebnis	+	

BU 31.12.2016	mutmassliche Nettoschuld / Nettovermögen (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)	=	0
----------------------	--	----------	----------

Budget 2017	Verzinsung Abwasserbeseitigung	1.5%	0
--------------------	---------------------------------------	-------------	----------

Verbuchung	Verzinsung bei Nettoschuld	7201.3409 an 9610.4409
Verbuchung	Verzinsung bei Nettovermögen	9610.3409 an 7201.4409

Budget 2017	Finanzierungsüberschuss aus Ergebnis	-	
Budget 2017	Finanzierungsfehlbetrag aus Ergebnis	+	

RG 31.12.2017	mutmassliche Nettoschuld / Nettovermögen (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)	=	0
----------------------	--	----------	----------

VORSCHUSS-/VERPFLICHTUNGSVERZINSUNG SPEZIALFINANZIERUNGEN

Gemeinde:

Abfallwirtschaft

Bilanzkonti für die Berechnung der Nettoschuld

1400.1 oder 1400.3	Grundstücke Abfallwirtschaft	+	
1403.1 oder 1403.3	Tiefbauten Abfallwirtschaft	+	
1404.1 oder 1404.3	Hochbauten Abfallwirtschaft	+	
etc. oder 1406.3	Mobilien Abfallwirtschaft	+	
1407.3	Anlagen im Bau Abfallwirtschaft	+	
1420.3	Software Abfallwirtschaft	+	
1427.3	Immaterielle Anlagen in Realisierung Abfallwirtschaft	+	
1429.3	Übrige Immaterielle Anlagen Abfallwirtschaft	+	
1462.3	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände Abfallwirtschaft	+	
1464.3	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen Abfallwirtschaft	+	
1465.3	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Abfallwirtschaft	+	
1466.3	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck Abfallwirtschaft	+	
1467.3	Investitionsbeiträge an private Haushalte Abfallwirtschaft	+	
1469.3	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau Abfallwirtschaft	+	
2068.43	Passivierte Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen Abfallwirtschaft	-	
2068.53	Passivierte Anschlussgebühren von privaten Unternehmungen Abfallwirtschaft	-	
2068.63	Passivierte Anschlussgebühren von privaten Unternehmungen ohne Erwerbszweck Abfallwirtschaft	-	
2068.73	Passivierte Anschlussgebühren von privaten Haushalten	-	
2900.3	Verpflichtungen / Vorschüsse Abfallwirtschaft	-	
RG 31.12.2015	Nettoschuld / Nettovermögen (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)	=	0

Budget 2016 Finanzierungüberschuss aus Ergebnis

-

Budget 2016 Finanzierungsfehlbetrag aus Ergebnis

+

BU 31.12.2016	mutmassliche Nettoschuld / Nettovermögen (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)	=	0
----------------------	--	----------	----------

Budget 2017	Verzinsung Abfallwirtschaft	1.5%	0
--------------------	------------------------------------	-------------	----------

Verbuchung Verzinsung bei Nettoschuld

7301.3409 an 9610.4409

Verbuchung Verzinsung bei Nettovermögen

9610.3409 an 7301.4409

Budget 2017 Finanzierungüberschuss aus Ergebnis

-

Budget 2017 Finanzierungsfehlbetrag aus Ergebnis

+

RG 31.12.2017	mutmassliche Nettoschuld / Nettovermögen (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)	=	0
----------------------	--	----------	----------